

**Regierungspräsidium Darmstadt**

**HESSEN**



**Arbeitsschutz in Fingernagel- und Kosmetikstudios**

**Abschlussbericht**

**Autoren:**

Prof. Dr. Ulrich Bolm-Audorff, Dr. Beate Catrein,  
Dr. Gabriela Petereit-Haack und Dr. Irma Popp

Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden,  
Dezernat Landesgewerbeamt, Simone-Veil-Straße 5, 65197 Wiesbaden

Wiesbaden, 31.5.2017

**Inhaltsverzeichnis**

1. Einleitung.....	3
2. Methodik.....	4
3. Ergebnisse.....	5
4. Diskussion .....	7
5. Zusammenfassung .....	10
6. Literatur: .....	10
7. Anhang .....	13

## 1. Einleitung

In Fingernagel- und Kosmetikstudios besteht häufig eine Hautbelastung, weil von den Beschäftigten aus hygienischen Gründen flüssigkeitsdichte Schutzhandschuhe getragen werden.

In Nagelstudios werden Finger- und Fußnägel durch Nagelmodelage gestaltet. Dazu kommen insbesondere folgende Systeme zur Anwendung (Berliner Landesamt für Gesundheit und technische Sicherheit 2012):

1. Ein-Komponenten-Systeme: Dabei handelt es sich um Gel-Systeme, die durch eine UVA-Lichtquelle ausgehärtet werden. Die entstehenden Kunststoffe sind nicht spröde und nagelähnlich elastisch. Eine wesentliche Gefahrstoffexposition entsteht nicht. Der Nachteil der Gel-Systeme ist der relative hohe Preis.
2. Selbsthärtende Zwei-Komponenten-Systeme: Diese Systeme bestehen aus Pulver und Flüssigkeit, die angemischt werden. Die Flüssigkeit enthält Ethylmethacrylat (EMA) oder Methylmethacrylat (MMA). Beim Aushärten wird EMA oder MMA frei. Beide Substanzen haben eine niedrige Geruchsschwelle von ca.  $1 \text{ mg/m}^3$ . Der Arbeitsplatzgrenzwert von MMA beträgt  $210 \text{ mg/m}^3$ . Für EMA existiert in Deutschland kein Arbeitsplatzgrenzwert. In Österreich beträgt der Grenzwert  $210 \text{ mg/m}^3$  und in Dänemark  $125 \text{ mg/m}^3$ .

Ferner werden in Nagelstudios zur Lackentfernung Lösungsmittel wie Aceton oder Ethylacetat verwendet. Aceton ist eine Flüssigkeit mit süßlichem Geruch, die im Bereich der Augen und Schleimhäute reizend reagieren kann und in hohen Konzentrationen narkotisch wirken. Der Arbeitsplatzgrenzwert liegt bei  $1.200 \text{ mg/m}^3$ . Ethylacetat ist eine farblose Flüssigkeit mit fruchtigem Geruch, die auf Augen und Schleimhäute reizend und in hohen Konzentrationen narkotisch wirkt. Der Arbeitsplatzgrenzwert liegt bei  $1.500 \text{ mg/m}^3$ .

Das Berliner Landesamt für Gesundheit und technische Sicherheit hat wegen Nachbarschaftbeschwerden im Jahr 2012 in sieben Nagelstudios eine Messung der Konzentration von EMA, MMA, Aceton und Ethylacetat in der Raumluft durchgeführt. Während der Nagelmodelage lag die Konzentration von EMA bei max.  $4 \text{ mg/m}^3$  und

von MMA bei max. 8 mg/m<sup>3</sup>. Die Konzentration von Aceton lag in allen Nagelstudios unterhalb der Bestimmungsgrenze von 0,5 mg/m<sup>3</sup>. Ethylacetat konnte nur in zwei der sieben Nagelstudios oberhalb der Nachweisgrenze von 0,5 mg/m<sup>3</sup> nachgewiesen werden. Die Messwerte waren mit 1 bzw. 4 mg/m<sup>3</sup> niedrig.

Wegen des Nachweises von MMA bei den oben genannten Luftanalysen erfolgte durch das Landesamt für Gesundheit und technische Sicherheit eine Kontrolle von mehreren Großhändlern. Dabei wurden 13 Flüssigkeitskomponenten der Zwei-Komponenten-Systeme untersucht. 7 der 13 beprobten Flüssigkeitskomponenten wiesen eine MMA-Konzentration zwischen 80 und 90 % auf (Berliner Landesamt für Gesundheit und technische Sicherheit 2012).

Das Bundesinstitut für Risikobewertung kam in einer Stellungnahme zu dem Ergebnis, dass MMA in Konzentration von 80 – 90 % in Nagelmodelagenmittel geeignet sei, die Gesundheit zu schädigen. Den für die Kosmetikverordnung zuständigen Überwachungsbehörden wurde geraten, entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Verbraucher zu ergreifen (Bundesinstitut für Risikobewertung 2012).

Da Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz hat in 7 Nagelstudios eine Messung der Gefahrstoffkonzentration in der Raumluft durchgeführt. Nachgewiesen wurden die Gefahrstoffe EMA, MMA, Aceton und Propan-2-ol. Die Messwerte werden dargestellt als Bewertungsindex, bei dem es sich um die Summe der Quotienten zwischen dem Messwert des jeweiligen Gefahrstoffes in der Raumluft dividiert durch den Arbeitsplatzgrenzwert handelt. Die Bewertungsindizes schwanken zwischen <0,1 – 0,5, d.h. eine Gesundheitsgefährdung durch die vorgefundenen Gefahrstoffe lag in den untersuchten 7 Nagelstudios nicht vor (Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz 2015).

## **2. Methodik**

Zur Überprüfung der in den Betrieben getroffenen Arbeitsschutzmaßnahmen hat der Landesgewerbeamt eine Schwerpunktaktion in einer Zufallsstichprobe von 247 Fingernagel- und Kosmetikstudios in Hessen durchgeführt. 201 Betriebe konnten in die Untersuchung nicht einbezogen werden, weil sie keine Mitarbeiter hatten und die Arbeitsschutzverwaltung somit nicht zuständig war (66%), die Betriebe zwischenzeitlich geschlossen waren (17%) oder die Betriebe zum Zeitpunkt der Begehung in einer

anderen Branche tätig waren (17%). Letztendlich einbezogen wurden in die Untersuchung 55 Fingernagel- und Kosmetikstudios, darunter 39 Fingernagelstudios und 16 Kosmetikstudios. Die Zahl der Beschäftigten schwankte zwischen 1-18 pro Betrieb mit einem Medianwert von 2.

In den Fingernagelstudios wurden Nagelmodellagen von Hand- und/oder Fußnägeln vorgenommen. Ferner wurden Manicuren und Pedicuren durchgeführt. In den Kosmetikstudios wurden Kosmetikprodukte auf die Haut aufgetragen. Ferner erfolgten Manicuren und Pedicuren. Teilweise wurden andere Schönheitsbehandlungen wie Faltenunterspritzungen, Laserbehandlungen von Tattoos etc. durchgeführt. In beiden Betriebsarten wurde aus hygienischen Gründen in der Regel mit flüssigkeitsdichten Handschuhen gearbeitet.

In den Betrieben erfolgte eine Überwachung verschiedener Arbeitsschutzvorschriften (Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz, Gefahrstoffverordnung, technische Regel für Gefahrstoffe „Gefährdung durch Hautkontakt“ [TRGS 401], Arbeitssicherheitsgesetz, BG-Vorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit, [DGUV V2] und die Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge). Die Prüfung erfolgte angemeldet im Jahr 2014. Dabei wurden die oben genannten speziellen Arbeitsschutzmaßnahmen in den Betrieben mit Hilfe einer Checkliste überprüft, die im Anhang zu diesem Abschlussbericht abgedruckt ist. Auf die Veranlassung von Raumluftmessungen bezüglich der Inhaltsstoffe der verwendeten Nagelmodellagemittel sowie der Nagellackentferner wurde wegen der oben zitierten Ergebnisse der Arbeitsschutzverwaltung in Berlin verzichtet.

Betriebe mit Mängeln bezüglich der geprüften Arbeitsschutzvorschriften wurden schriftlich aufgefordert, diese zu beseitigen. Nach etwa 3 Monaten wurde eine Zweitbegehung durchgeführt, sofern die Beseitigung der bei der Erstbegehung festgestellten Mängel nicht bereits schriftlich dokumentiert wurde. Verbliebene Mängel wurden der technischen Arbeitsschutzverwaltung der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel zur Anordnung von Arbeitsschutzmaßnahmen weitergeleitet.

### **3. Ergebnisse**

Die Ergebnisse unterschieden sich in Fingernagel- und Kosmetikstudios nicht wesentlich voneinander und werden daher gemeinsam dargestellt. Die häufigsten Arbeitsschutzmängel betreffend die Betreuung durch einen Betriebsarzt oder eine

Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie die arbeitsmedizinische Vorsorge sind Tabelle 1 zu entnehmen.

Die Häufigkeit von Mängeln betreffend die Gefahrstoffverordnung und die technische Regel für Gefahrstoffe „Gefährdung durch Hautkontakt (TRGS 401) sind Tabelle 2 zu entnehmen.

Ferner fanden sich in den Betrieben häufig Mängel im Bereich der Erste Hilfe (Tabelle 3).

Insgesamt schwankte die Mängelhäufigkeit pro Betrieb bezüglich der geprüften Arbeitsschutzvorschriften zwischen 0 und 13 mit einem Medianwert von 9 (Tabelle 4).

**Tabelle 1: Häufigkeit von Arbeitsschutzmängeln betreffend die Betreuung durch einen Betriebsarzt oder eine Fachkraft für Arbeitssicherheit und die arbeitsmedizinische Vorsorge in 55 Fingernagel- und Kosmetikstudios in Hessen**

Art des Mangels	Anteil (%)
Keine Betreuung durch einen Betriebsarzt oder eine Fachkraft für Arbeitssicherheit nach Anlage 1-3 DGUV V2	80 %
Kein Angebot der arbeitsmedizinischen Vorsorge der Haut	65 %
Keine Vorsorgekartei	59 %

**Tabelle 2: Häufigkeit von Arbeitsschutzmängeln betreffend die Gefahrstoffverordnung und die technische Regel für Gefahrstoffe „Gefährdung durch Hautkontakt“ (TRGS 401) in 55 Fingernagel- und Kosmetikstudios in Hessen**

Art des Mangels	Anteil (%)
Keine Betriebsanweisungen	93 %
Keine Gefährdungsbeurteilung	89 %
Kein Gefahrstoffverzeichnis	85 %
Keine Arbeitsschutz-Unterweisung	80 %
Keine Sicherheitsdatenblätter	67 %
Keine Hautschutz-, Hautreinigungs- und/oder Hautpflegemittel	41 %
Kein Hautschutzplan	33 %

**Tabelle 3: Häufigkeit von Arbeitsschutzmängeln betreffend die Organisation der Ersten Hilfe in 55 Fingernagel- und Kosmetikstudios in Hessen**

Art des Mangels	Anteil (%)
Kein Ersthelfer	83 %
Kein Verbandsbuch oder andere Dokumentation	39 %
Kein Verbandkasten	28 %

**Tabelle 4: Mängelhäufigkeit pro Betrieb bezüglich der geprüften Arbeitsschutzvorschriften in 55 Fingernagel- und Kosmetikstudios in Hessen**

<b>Mängelhäufigkeit pro Betrieb</b>	<b>Anteil (%)</b>
0	1,8
1	0
2	1,8
3	1,8
4	3,6
5	7,3
6	7,3
7	7,3
8	25,5
9	10,9
10	5,5
11	14,5
12	5,5
13	7,3

#### **4. Diskussion**

Tabelle 5 zeigt die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung im Vergleich zu 9 anderen Studien des Landesgewerbearztes zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung. Insgesamt lag in 45% der bislang begangenen 704 Betriebe keine Gefährdungsbeurteilung vor. Die Gefährdungsbeurteilung stellt die entscheidende Weichenstellung zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen und Festlegung der erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen dar. Von allen bisher untersuchten Branchen wiesen Fingernagel- und Kosmetikstudios bezüglich fehlender Gefährdungsbeurteilungen mit 89% die höchste Mängelquote auf. Eine ähnlich hohe Mängelquote bezüglich einer fehlenden Gefährdungsbeurteilung fand sich mit 83% in Friseurbetrieben. Zu berücksichtigen ist die Betriebsgröße der untersuchten Betriebe, die mit einem Medianwert von zwei Beschäftigten pro Betrieb bei den Fingernagel- und Kosmetikstudios von allen untersuchten Branchen am niedrigsten lag. Allerdings zeigt das Beispiel der untersuchten Betriebe der Steine- und Erdenindustrie sowie Bäckereien, bei de-

nen es sich häufig auch um Kleinbetriebe mit weniger als 10 Beschäftigten pro Betrieb handelte, dass in diesen Branchen die Häufigkeit fehlender Gefährdungsbeurteilungen mit 36 und 44 % deutlich unter dem Wert in Fingernagel- und Kosmetikstudios lag.

**Tab. 5: Häufigkeit einer fehlenden Gefährdungsbeurteilung in verschiedenen Branchen**

Branche	Betriebsgröße <sup>1</sup>	Fehlende Gefährdungsbeurteilung		Quelle
		n	%	
Steine- und Erdenindustrie (n=59)	12	21	36	Bolm-Audorff et al. 2008
Psychiatrische Kliniken (n=40)	312	13	33	Petereit-Haack et al. 2009
Justizvollzugsanstalten (n=17)	105	11	65	Bolm-Audorff et al. 2009
Rettungsdienste (n=38)	54	15	39	Bolm-Audorff et al. 2010
Friseurbetriebe (n=111)	3	92	83	Bolm-Audorff et al. 2012
Arztpraxen (n=50)	5	15	30	Bolm-Audorff et al. 2013
Bäckereien (n=95)	10	42	44	Bolm-Audorff et al. 2013
Chemie-, Pharma-, Gummi- u. Kunststoffindustrie (n=100)	67	44	14	Bolm-Audorff et al. 2014
Alten- oder Behindertenpflege (n=139)	41	13	32	Bolm-Audorff et al. 2015
Fingernagel- und Kosmetikstudios (n=55)	2	49	89	Vorliegende Studie
<b>Insgesamt (n=704)</b>		315	45	

<sup>1</sup> Medianwert der Beschäftigtenanzahl pro Betrieb

In Tabelle 6 ist die Häufigkeit einer betriebsärztlichen Betreuung nach Anlage 1 - 3 der berufsgenossenschaftlichen Vorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ in Fingernagel- und Kosmetikstudios im Vergleich zu den übrigen bislang durch den Landesgewerbearzt untersuchten Branchen dargestellt. Es zeigt sich, dass die Häufigkeit einer fehlenden betriebsärztlichen Betreuung nach Anlage 1-3 der berufsgenossenschaftlichen Vorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ in Fingernagel- und Kosmetikstudios mit 80% weit vor allen bislang untersuchten Branchen liegt.



**Tab. 6: Häufigkeit einer fehlenden betriebsärztlichen oder sicherheitstechnischen Betreuung nach Anlage 1-3 BGV / DGUV V2 in verschiedenen Branchen**

Branche	Betriebsgröße <sup>1</sup>	Fehlende Betreuung nach Anlage 1-3 BGV A2/DGUV V2		Quelle
		n	%	
Steine- und Erdenindustrie (n=59)	12	6	10	Bolm-Audorff et al. 2008
Justizvollzugsanstalten (n=17)	105	0	0	Bolm-Audorff et al. 2009
Psychiatrische Kliniken (n=40)	105	0	0	Petereit-Haack et al. 2009
Rettungsdienste (n=38)	54	0	0	Bolm-Audorff et al. 2010
Friseurbetriebe (n=111)	3	59	53	Bolm-Audorff et al. 2012
Arztpraxen (n=50)	5	1	2	Bolm-Audorff et al. 2013
Bäckereien (n=95)	10	14	15	Bolm-Audorff et al. 2013
Chemie-, Pharma-, Gummi- u. Kunststoffindustrie (n=100)	67	6	6	Bolm-Audorff et al. 2014
Alten- oder Behindertenpflege (n=139)	41	19	14	Bolm-Audorff et al. 2015
Fingernagel- und Kosmetikstudios (n=55)	2	44	80	Vorliegende Studie
<b>Insgesamt (n=704)</b>		149	21	

<sup>1</sup> Medianwert der Beschäftigtenanzahl pro Betrieb

Eine Ursache für die Häufigkeit der festgestellten Arbeitsschutzmängel stellt aus unserer Sicht die Tatsache dar, dass es sich bei den untersuchten Betrieben häufig um Kleinstbetriebe mit wenigen Beschäftigten handelt, in denen die Unternehmerin oder der Unternehmer selbst mitarbeitet, so dass wenig Zeit für die Organisation des Arbeitsschutz bleibt. Zudem müssen die Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber keine Lehre oder gar eine Meisterprüfung absolvieren wie in anderen Handwerksbetrieben, sondern lediglich einen kurzen Lehrgang, der von den Herstellern angeboten wird, die die Nagelmodellage- und Kosmetikmittel produzieren.

Insgesamt zeigt die Untersuchung im Rahmen der Stichprobe von 55 Betrieben erhebliche Arbeitsschutzmängel in Fingernagel- und Kosmetikstudios, die eine stärkere Aufklärung der Betriebsinhaber durch die Innung und die Handwerkskammer sowie

eine stärkere Überwachung durch die Berufsgenossenschaft und die staatliche Arbeitsschutzverwaltung erforderlich machen.

## 5. Zusammenfassung

In einer Schwerpunktaktion wurden Betriebsbegehungen in einer Zufallstichprobe von 247 Fingernagel- und Kosmetikstudios in Hessen durchgeführt. 201 Betriebe konnten nicht in das Projekt einbezogen werden, weil sie keine Mitarbeiter hatten und die Arbeitsschutzverwaltung somit nicht zuständig war (66 %), die Betriebe zwischenzeitlich geschlossen waren (17 %) oder in einer anderen Branche tätig waren (17 %). Letztendlich wurden 55 Fingernagel- und Kosmetikstudios in das Projekt einbezogen.

In den Betrieben erfolgte im Jahr 2014 eine Überwachung verschiedener Arbeitsschutzvorschriften (Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz, Gefahrstoffverordnung, Arbeitssicherheitsgesetz, BG-Vorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (DGUV V2) und die Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge.

Die Betriebe zeigten sehr häufig gravierende Mängel in Bezug auf die Arbeitsschutzorganisation. In 89 % der Betriebe fehlte eine Gefährdungsbeurteilung, in 93 % eine Betriebsanweisung für den Umgang mit Gefahrstoffen und in 80 % eine Arbeitsschutzunterweisung. 80 % der Betriebe wiesen keine Betreuung durch einen Betriebsarzt oder eine Fachkraft für Arbeitssicherheit nach Anlage 1 – 3 DGUV-V2 auf. Bezüglich der verwendeten Nagelmodellagemittel und Nagellackentferner fehlten in 67 % der Betriebe die Sicherheitsdatenblätter. Ferner fanden sich in 65 % der Betriebe kein Angebot der arbeitsmedizinischen Vorsorge der Haut und in 59 % der Betriebe keine Vorsorgekartei nach der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge.

## 6. Literatur:

Bolm-Audorff, U., Catrein, B., Hoffmann, M., Meyer, U., Petereit-Haack, G., Riedel, W. (2008) Validierung des Unternehmermodells in Betrieben der Steine- und Erdenindustrie, In: Baur, A., Glensk, E. (Hg.): Dokumentation der 48. wissenschaftlichen Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin vom 12.-15.3.2008 in Hamburg, CD-ROM, ISBN 978-3-9811784-1-1, Seite 386-391  
[http://www.dgaum.de/images/stories/jahrestagungen/dgaum48\\_jahrestagung\\_2008\\_hamburg.pdf](http://www.dgaum.de/images/stories/jahrestagungen/dgaum48_jahrestagung_2008_hamburg.pdf)

Bolm-Audorff, U., Catrein, B., Hoffmann, M., Petereit-Haack, G., Riedel, W. (2009) Überwachung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der sicheren Nadeltechnik in Justizvollzugsanstalten, In: Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin (Hg.): Dokumentation der 49. Jahrestagung der deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedi-

zin und Umweltmedizin vom 11. bis 14. März 2009 in Aachen, CD-Rom, ISBN 978-3-9811784-2-5, Seite 364 – 368.

[http://www.dgaum.de/images/stories/jahrestagungen/dgaum49\\_jahrestagung\\_%202009\\_aachen.pdf](http://www.dgaum.de/images/stories/jahrestagungen/dgaum49_jahrestagung_%202009_aachen.pdf)

Bolm-Audorff, U., Catrein, B., Hofmann, M., Petereit-Haack, G., Riedel, W. (2010) Überwachung des Arbeitssicherheitsgesetzes und anderer Arbeitsschutzvorschriften in Rettungsdiensten, In: Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin (Hg.): Bericht über die 50. wissenschaftliche Jahrestagung vom 16.-19.6.2010 in Dortmund, Seite 457.

[http://www.dgaum.de/images/stories/jahrestagungen/dgaum50\\_jahrestagung\\_2010\\_dortmund.pdf](http://www.dgaum.de/images/stories/jahrestagungen/dgaum50_jahrestagung_2010_dortmund.pdf)

Bolm-Audorff, U., Catrein, B., Hoffmann, M., Petereit-Haack, G., Riedel, W.,: Überwachung des medizinischen Arbeitsschutzes in Friseurbetrieben, In: Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin (Hg.): Bericht über die 51. wissenschaftliche Jahrestagung vom 09.-12.03.2011 in Heidelberg, Seite 228-230,

[http://www.dgaum.de/images/stories/jahrestagungen/dgaum51\\_jahrestagung\\_2011\\_heidelberg.pdf](http://www.dgaum.de/images/stories/jahrestagungen/dgaum51_jahrestagung_2011_heidelberg.pdf)

Bolm-Audorff U, Catrein B, Hoffmann M, Petereit-Hack G, Riedel W (2013) Arbeitsschutzmängel in Bäckereien, In: Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin, österreichische Gesellschaft für Arbeitsmedizin und schweizerische Gesellschaft für Arbeitsmedizin (Hg.): Dokumentation der wissenschaftlichen Jahrestagung der deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin, der Jahrestagung der österreichischen Gesellschaft für Arbeitsmedizin und der Frühjahrstagung der schweizerischen Gesellschaft für Arbeitsmedizin vom 13.-16.3.2013 in Bregenz, Seite 191-192,

<http://www.dgaum.de/fileadmin/PDF/Jahrestagungen/2013/Jahrestagung%20Bregenz%202013.pdf>

Bolm-Audorff, U., Hirt, J., Meudt, S., Miether, G. (2013) Überwachung des medizinischen Arbeitsschutzes in Arztpraxen, In: Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin (Hg.): Dokumentation der 53. wissenschaftlichen Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin gemeinsam mit der Jahrestagung der österreichischen Gesellschaft für Arbeitsmedizin und der Frühjahrstagung der schweizerischen Gesellschaft für Arbeitsmedizin am 13.-16.3.2013 in Bregenz, ISBN 978-3-9811784-8-7, München, 2013

Bolm-Audorff, U., Catrein, B., Hoffmann, M., Petereit-Haack, G., Riedel, W. (2014) Arbeitsschutzmängel im Bereich der Chemie-Pharma-Gummi- und Kunststoffindustrie, In: Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin (Hg.): Dokumentation der 54. wissenschaftlichen Jahrestagung am 2.-4.4.2014 in Dresden, München, 2014, Seite 56-59.

Bolm-Audorff, U., Catrein, B., Hoffmann, M., Petereit-Haack, G., Popp, I., Riedel, W. (2016) Arbeitsschutzmängel im Bereich der ambulanten und stationären Alten- und Be-

hindertenpflege, In: Hildenbrand, S., Rieger, M. (Hg.): Dokumentation der 55. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin vom 18.-20.3.2015 in München, ISBN: 978-3-9817007-1-8

Bundesinstitut für Risikobewertung: Gesundheitliche Bewertung Methylmethacrylathaltiger Nagelmodellagemittel, Stellungnahme-Nummer 014/2012 vom 22.12.2011.

Landesamt für Gesundheit und technische Sicherheit Berlin: Abschlussbericht zum Arbeitsschwerpunkt „Überprüfung der Gefahrstoffsituation in Berliner Nagelstudios, Berlin, 30.11.2012.

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz: Jahresbericht 2015, Seite 67 - 71

Petereit-Haack, G., Catrein, B., Hoffmann, M., Riedel, W., Bolm-Audorff, U., (2009) Überprüfung und des ASIG und der Verwendung sicherer Nadelsysteme in hessischen Psychiatrien, In: Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin (Hg.): Dokumentation der 49. Jahrestagung der deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin vom 11. bis 14.3.2009, CD-Rom, ISBN 978-3-9811784-2-5, Seite 373 – 377

[http://www.dgaum.de/images/stories/jahrestagungen/dgaum49\\_jahrestagung\\_%202009\\_aachen.pdf](http://www.dgaum.de/images/stories/jahrestagungen/dgaum49_jahrestagung_%202009_aachen.pdf)

## 7. Anhang

Checkliste "Überwachung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der DGUV-Vorschrift 2, der Gefahrstoff-Verordnung, der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge sowie der Gefährdungsbeurteilung in Fingernagel- und Kosmetikstudios"

Betriebsnummer:		<input type="checkbox"/> Erstbegehung <input type="checkbox"/> Zweitbegehung			
1.	Name des Betriebes				
2.	Art des Betriebes	<input type="checkbox"/> Fingernagelstudio <input type="checkbox"/> sonstige Betriebsart ..... ..... (Klartext) (Mehrfachnennungen möglich)			
3.	Anschrift:				
4.	Ort:				
5.	Telefon:				
6.	Anzahl Beschäftigte inkl. Azubi + Leiharbeiter, ohne Fremdfirmenbeschäftigte, ohne Heimarbeiter:	Arbeitszeit	Anzahl	Faktor	Zu berücksichtigende Anzahl*
		Vollzeit:		1,00	
		Teilzeit bis 20h:		0,50	
		Teilzeit 20-30h		0,75	
	Summe:				
7.	Zuständiges Arbeitsschutzdezernat:				
8.	Unfallversicherungsträger:				
9.	Begehungsdatum:				
Teilnehmer der Begehung:					
10.	Arbeitsschutzdezernat:				
11.	Landesgewerbearzt:				
12.	Betrieb:				
13.	Fachkraft für Arbeitssicherheit:				
14.	Betriebsarzt:				
15.	Sonstige:				

\* Anhang 1 DGUV V 2

16. Wie wird Ihr Betrieb arbeitsmedizinisch bzw. sicherheitstechnisch betreut?
- <sub>1</sub> Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Regelbetreuung in Betrieben mit bis zu 10 Beschäftigten nach Anlage 1 DGUV V2, weiter mit Frage 16.1 (Seite 2)
- <sub>2</sub> Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Regelbetreuung in Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten nach Anlage 2 DGUV V2, weiter mit Frage 16.2 (Seite 5)
- <sub>3</sub> Alternative bedarfsorientierte betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung in Betrieben mit bis zu 50 Beschäftigten nach Anlage 3 DGUV V2, weiter mit Frage 16.3 (Seite 7)
- <sub>4</sub> keine betriebsärztliche oder sicherheitstechnische Betreuung nach Anlage 1-3 DGUV V2, weiter mit Frage 17 (Seite 10).

16.1 **Fragen zur betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Regelbetreuung in Betrieben mit bis zu 10 Beschäftigten nach Anlage 1 DGUV V2**

- 16.1.1 Wurde die Grundbetreuung nach Anlage 1 DGUV V2 in Ihrem Betrieb durchgeführt? <sub>0</sub> nein <sub>1</sub> ja

Wenn ja, weiter mit Frage 16.1.2, wenn nein, weiter mit Frage 17

- 16.1.2 Haben Sie während der letzten 2 Jahre Betriebsanlagen geplant, errichtet oder geändert, z.B. ein neues Fingernagelstudio? <sub>0</sub> nein <sub>1</sub> ja

Wenn ja, haben Sie sich deswegen durch einen Betriebsarzt oder eine Fachkraft für Arbeitssicherheit betreuen lassen?

<sub>0</sub> nein <sub>1</sub> ja

- 16.1.3 Haben Sie während der letzten 2 Jahre neue Arbeitsmittel, die ein erhöhtes Gefährdungspotential zur Folge haben, eingeführt, z.B. gepuderte Latexhandschuhe?

<sub>0</sub> nein <sub>1</sub> ja

Wenn ja, haben Sie sich durch einen Betriebsarzt oder eine Fachkraft für Arbeitssicherheit deswegen betreuen lassen?

<sub>0</sub> nein <sub>1</sub> ja

- 16.1.4 Haben Sie während der letzten 5 Jahre neue Arbeitsverfahren eingeführt, z.B. neue Nagelmodellagemittel?

<sub>0</sub> nein <sub>1</sub> ja

Wenn ja, haben Sie sich deswegen von einem Betriebsarzt oder einer Fachkraft für Arbeitssicherheit betreuen lassen?

<sub>0</sub> nein <sub>1</sub> ja

- 16.1.5 Haben Sie während der letzten 5 Jahre neue Arbeitsplätze und -abläufe gestaltet?

<sub>0</sub> nein <sub>1</sub> ja

- 16.1.6 Wenn ja, haben Sie sich deswegen von einem Betriebsarzt oder einer Fachkraft für Arbeitssicherheit betreuen lassen? <sub>0</sub> nein <sub>1</sub> ja  
 Haben Sie während der letzten 5 Jahre neue Arbeitsstoffe bzw. Gefahrstoffe, die ein erhöhtes Gefährdungspotential zur Folge haben, eingeführt, z.B. neue Nagelmodellagemittel? <sub>0</sub> Nein <sub>1</sub> Ja
- 16.1.7 Wenn ja, haben Sie sich deswegen von einem Betriebsarzt oder einer Fachkraft für Arbeitssicherheit betreuen lassen? <sub>0</sub> Nein <sub>1</sub> Ja  
 Traten während der letzten 5 Jahre Arbeitsunfälle oder Berufskrankheiten auf? <sub>0</sub> Nein <sub>1</sub> Ja
- 16.1.8 Wenn ja, wie viele Arbeitsunfälle (..... /5 Jahre), wie viele (..... BK / 5 Jahre und welche Berufskrankheiten)?  
 .....  
 .....  
 Haben Sie während der letzten 5 Jahre einen Notfall- oder Alarmplan erstellt? <sub>0</sub> Nein <sub>1</sub> Ja
- 16.1.9 Wenn ja, haben Sie sich deswegen von einem Betriebsarzt oder einer Fachkraft für Arbeitssicherheit betreuen lassen? <sub>0</sub> Nein <sub>1</sub> Ja  
 Mussten während der letzten 5 Jahre Anlagen, Arbeitssysteme oder Arbeitsverfahren sicherheitstechnisch überprüft werden, z.B. eine defekte Nagelfräsmaschine? <sub>0</sub> Nein <sub>1</sub> Ja
- 16.1.10 Wenn ja, haben Sie sich deswegen von einer Fachkraft für Arbeitssicherheit betreuen lassen? <sub>0</sub> Nein <sub>1</sub> Ja  
 Haben Sie während der letzten 5 Jahre die Arbeitszeit, die Pausen oder das Schichtsystem grundlegend umgestaltet? <sub>0</sub> Nein <sub>1</sub> Ja
- 16.1.11 Wenn ja, haben Sie sich deswegen von einem Betriebsarzt betreuen lassen? <sub>0</sub> Nein <sub>1</sub> Ja  
 Waren während der letzten 5 Jahre arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, Beurteilungen oder Beratungen erforderlich? <sub>0</sub> Nein <sub>1</sub> Ja
- 16.1.12 Wenn ja, haben Sie sich deswegen betriebsärztlich betreuen lassen? <sub>0</sub> Nein <sub>1</sub> Ja  
 Traten während der letzten 5 Jahre in Ihrem Betrieb Suchterkrankungen auf, die ein gefahrungsfreies Arbeiten beeinträchtigt haben? <sub>0</sub> Nein <sub>1</sub> Ja
- 16.1.13 Wenn ja, haben Sie sich deswegen betriebsärztlich beraten lassen? <sub>0</sub> Nein <sub>1</sub> Ja  
 Mussten während der letzten 5 Jahre in Ihrem Betrieb behinderte Menschen oder Beschäftigte nach Rehabilitation eingegliedert werden? <sub>0</sub> Nein <sub>1</sub> Ja

Wenn ja, haben Sie sich deswegen durch einen Betriebsarzt betreuen lassen?

<sub>0</sub> Nein <sub>1</sub> Ja

16.1.14 Haben sich in den letzten 5 Jahren in Ihrem Betrieb gesundheitliche Probleme gehäuft?

<sub>0</sub> Nein <sub>1</sub> Ja

Wenn ja, haben Sie sich deswegen von einem Betriebsarzt betreuen lassen?

<sub>0</sub> Nein <sub>1</sub> Ja

16.1.15 Wurde die Grundbetreuung nach Anlage 1 DGUV V2 nach maßgeblichen Änderungen der Arbeitsverhältnisse, insbesondere wenn Frage 16.1.2 - 16.1.14 mit "ja" beantwortet wurden, spätestens jedoch nach 5 Jahren wiederholt?

<sub>0</sub> nein <sub>1</sub> ja

16.1.16 Welche Fachkunde hat der von Ihnen beauftragte überbetriebliche arbeitsmedizinische Dienst?

- <sub>1</sub> Facharzt für Arbeitsmedizin
- <sub>2</sub> Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin
- <sub>3</sub> Fachkunde nach §6 DGUV-Vorschrift 2
- <sub>4</sub> Keine der o.g. Qualifikation
- <sub>5</sub> Entfällt (bei Betrieben, die sich nur sicherheitstechnisch betreuen lassen)

16.1.17 Welche Fachkunde hat der von Ihnen beauftragte überbetriebliche sicherheitstechnische Dienst?

- <sub>1</sub> Sicherheitsingenieur im Sinne von §4 (2 und 3) DGUV-Vorschrift 2
- <sub>2</sub> Sicherheitstechniker im Sinne von §4 (4) DGUV-Vorschrift 2
- <sub>3</sub> Sicherheitsmeister im Sinne von §4 (5) DGUV-Vorschrift 2
- <sub>4</sub> Keine der o.g. Qualifikationen

Weiter mit Frage 17.



16.2 **Fragen zur betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Regelbetreuung in Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten nach Anlage 2 DGUV V2**

16.2.1 Einsatzstunden pro Jahr für Grundbetreuung nach Anlage 2 DGUV V2:  
..... (Stunden pro Jahr)

(Die Einsatzzeit für die Grundbetreuung wird wie folgt berechnet:  
Anzahl der jährlichen Durchschnittszahlen der zu berücksichtigenden Beschäftigten  
[siehe Frage 6] x 0,5 h/Jahr pro Beschäftigten)

<sub>1</sub> die Einsatzstunden für die Grundbetreuung nach Anlage 2 DGUV V2 wurde  
noch nicht berechnet

16.2.2 Aufteilung der Einsatzzeit für Grundbetreuung auf Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit:

..... % Anteil für Betriebsärzte, ..... % Anteile für Fachkräfte für Arbeitssicherheit  
(Die Summe muss 100% ergeben)

<sub>1</sub> Die Aufteilung der Einsatzzeit für Grundbetreuung war zum Zeitpunkt der Betriebsbegehung noch nicht festgelegt worden

16.2.3 Wurde die Ermittlung der Betreuungsleistungen des betriebsspezifischen Teils der Betreuung nach Anhang 4 DGUV V2 durchgeführt?

<sub>0</sub> nein <sub>1</sub> ja

(Falls ja: Ist die Leistungsermittlung zu kopieren.) Falls ja, weiter mit Frage 16.2.4, falls nein, weiter mit Frage 16.2.5

16.2.4 Ermittelte Einsatzzeit für Betreuungsleistungen des betriebsspezifischen Teils durch den Betriebsarzt: ..... Stunden pro Jahr

Ermittelte Betreuungsleistungen des betriebsspezifischen Teils durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit: ..... Stunden pro Jahr

16.2.5 ..... Gesamt-Einsatzstunden des Betriebsarztes nach Vertrag  
..... Gesamt-Einsatzstunden der Sicherheitsfachkraft nach Vertrag  
(Der Bestellungsvertrag nach § 2 (1) DGUV V2 /BGV A2 ist zu kopieren)

Sofern in Großbetrieben mit eigener betriebsärztlicher und Sifa-Abteilung keine Bestellungsverträge vorliegen:

16.2.6 Anzahl der Betriebsärzte:.....Ganztagsstellen

Anzahl der Sicherheitsfachkräfte:.....Ganztagsstellen

- 16.2.7 Wie viel Prozent der ermittelten Einsatzstunden pro Jahr für Grundbetreuung und Betreuungsleistungen des betriebsspezifischen Teils wurden im Vertrag mit dem Betriebsarzt vereinbart? ..... %, <sub>1</sub> keine Angaben möglich (z.B. wenn der Vertrag keine Angaben zur Einsatzzeit für Grundbetreuung und/oder betriebsspezifische Aufgaben enthält oder wenn bei hauptamtlichen Betriebsärzten/SIFA kein Vertrag existiert).
- 16.2.8 Wie viel Prozent der ermittelten Einsatzzeit pro Jahr für Grundbetreuung und Betreuungsleistungen des betriebsspezifischen Teils wurden im Vertrag mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit vereinbart? ..... %, <sub>1</sub> keine Angaben möglich (z.B. wenn der Vertrag keine Angaben zur Einsatzzeit für Grundbetreuung und/oder betriebsspezifische Aufgaben enthält oder wenn bei hauptamtlichen Fachkräften für Arbeitssicherheit kein Vertrag existiert).
- 16.2.9 Wurde die Grundbetreuung nach Anlage 1 DGUV V2 nach maßgeblichen Änderungen der Arbeitsverhältnisse, insbesondere wenn Frage 16.1.2 - 16.1.6 mit "ja" beantwortet wurden, spätestens jedoch nach 5 Jahren wiederholt?
- <sub>0</sub> nein      <sub>1</sub> ja
- 16.2.10 Welche Fachkunde hat der von Ihnen beauftragte überbetriebliche arbeitsmedizinische Dienst?
- <sub>1</sub> Facharzt für Arbeitsmedizin
  - <sub>2</sub> Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin
  - <sub>3</sub> Fachkunde nach §6 DGUV-Vorschrift 2
  - <sub>4</sub> Keine der o.g. Qualifikation
  - <sub>5</sub> Entfällt (bei Betrieben, die sich nur sicherheitstechnisch betreuen lassen)
- 16.2.11 Welche Fachkunde hat der von Ihnen beauftragte überbetriebliche sicherheitstechnische Dienst?
- <sub>1</sub> Sicherheitsingenieur im Sinne von §4 (2 und 3) DGUV-Vorschrift 2
  - <sub>2</sub> Sicherheitstechniker im Sinne von §4 (4) DGUV-Vorschrift 2
  - <sub>3</sub> Sicherheitsmeister im Sinne von §4 (5) DGUV-Vorschrift 2
  - <sub>4</sub> Keine der o.g. Qualifikationen

Weiter mit Frage 17.

16.3 **Fragen zur alternativen bedarfsorientierten betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung in Betrieben mit bis zu 50 Beschäftigten durch Kompetenzzentren nach Anlage 3 DGUV V2.**

16.3.1 An welchen Motivations-, Informations- und Fortbildungsmaßnahmen haben Sie teilgenommen?

16.3.1.1 Block Arbeitsmedizin (3 Lehreinheiten à 45 Minuten) <sub>1</sub> ja <sub>0</sub> nein

16.3.1.2 Block Sicherheitstechnik (3 Lehreinheiten à 45 Minuten) <sub>1</sub> ja <sub>0</sub> nein

16.3.1.3 Jährliche Fortbildungsmaßnahmen (mindestens 2 Lehreinheiten à 45 Minuten oder Fortbildungsmaßnahmen nach 5 Jahren im Umfang von mindestens 6 Lehreinheiten à 45 Minuten)

<sub>0</sub> Nein <sub>1</sub> Ja

(Die Teilnahmebescheinigungen zu Frage 16.3.1.-3 sind zu kopieren.)

16.3.2 Haben Sie während der letzten 2 Jahre Betriebsanlagen geplant, errichtet oder geändert, z.B. ein neues Fingernagelstudio

<sub>0</sub> nein <sub>1</sub> ja

Wenn ja, haben Sie sich deswegen durch einen Betriebsarzt oder eine Fachkraft für Arbeitssicherheit betreuen lassen?

<sub>0</sub> nein <sub>1</sub> ja

16.3.3 Haben Sie während der letzten 2 Jahre neue Arbeitsmittel, die ein erhöhtes Gefährdungspotential zur Folge haben, eingeführt, z.B. gepuderte Latexhandschuhe?

<sub>0</sub> nein <sub>1</sub> ja

Wenn ja, haben Sie sich durch einen Betriebsarzt oder eine Fachkraft für Arbeitssicherheit deswegen betreuen lassen?

<sub>0</sub> nein <sub>1</sub> ja

16.3.4 Haben Sie während der letzten 5 Jahre neue Arbeitsverfahren eingeführt, z.B. neue Nagelmodellagemittel?

<sub>0</sub> nein <sub>1</sub> ja

Wenn ja, haben Sie sich deswegen von einem Betriebsarzt oder einer Fachkraft für Arbeitssicherheit betreuen lassen?

<sub>0</sub> nein <sub>1</sub> ja

- 16.3.5 Haben Sie während der letzten 5 Jahre neue Arbeitsplätze und -abläufe gestaltet?  
<sub>0</sub> nein <sub>1</sub> ja
- Wenn ja, haben Sie sich deswegen von einem Betriebsarzt oder einer Fachkraft für Arbeitssicherheit betreuen lassen?  
<sub>0</sub> nein <sub>1</sub> ja
- 16.3.6 Haben Sie während der letzten 5 Jahre neue Arbeitsstoffe bzw. Gefahrstoffe, die ein erhöhtes Gefährdungspotential zur Folge haben, eingeführt, z.B. neue Nagel-mogellagemittel?  
<sub>0</sub> Nein <sub>1</sub> Ja
- Wenn ja, haben Sie sich deswegen von einem Betriebsarzt oder einer Fachkraft für Arbeitssicherheit betreuen lassen?  
<sub>0</sub> Nein <sub>1</sub> Ja
- 16.3.7 Traten während der letzten 5 Jahre Arbeitsunfälle oder Berufskrankheiten auf?  
<sub>0</sub> Nein <sub>1</sub> Ja
- Wenn ja, wie viele Arbeitsunfälle (..... /5 Jahre) und wie viele (..... BK / 5 Jahre und welche Berufskrankheiten?  
 .....  
 .....
- 16.3.8 Haben Sie während der letzten 5 Jahre einen Notfall- oder Alarmplan erstellt?  
<sub>0</sub> Nein <sub>1</sub> Ja
- Wenn ja, haben Sie sich deswegen von einem Betriebsarzt betreuen lassen?  
<sub>0</sub> Nein <sub>1</sub> Ja
- Wenn ja, haben Sie sich deswegen von einem Betriebsarzt oder einer Fachkraft für Arbeitssicherheit betreuen lassen?  
<sub>0</sub> Nein <sub>1</sub> Ja
- 16.3.9 Mussten während der letzten 5 Jahre Anlage, Arbeitssysteme oder Arbeitsverfahren sicherheitstechnisch überprüft werden, z.B. eine defekte Nagelfräsmaschine?  
<sub>0</sub> Nein <sub>1</sub> Ja
- Wenn ja, haben Sie sich deswegen von einer Fachkraft für Arbeitssicherheit be-treuen lassen?  
<sub>0</sub> Nein <sub>1</sub> Ja
- 16.3.10 Haben Sie während der letzten 5 Jahre die Arbeitszeit, die Pausen oder das Schichtsystem grundlegend umgestaltet?  
<sub>0</sub> Nein <sub>1</sub> Ja
- Wenn ja, haben Sie sich deswegen von einem Betriebsarzt betreuen lassen?  
<sub>0</sub> Nein <sub>1</sub> Ja
- 16.3.11 Waren während der letzten 5 Jahre arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, Beurteilungen oder Beratungen erforderlich?  
<sub>0</sub> Nein <sub>1</sub> Ja
- Wenn ja, haben Sie sich deswegen betriebsärztlich betreuen lassen?  
<sub>0</sub> Nein <sub>1</sub> Ja

16.3.12 Traten während der letzten 5 Jahre in Ihrem Betrieb Suchterkrankungen auf, die ein gefahrungsfreies Arbeiten beeinträchtigt haben?

<sub>0</sub> Nein <sub>1</sub> Ja

Wenn ja, haben Sie sich deswegen betriebsärztlich beraten lassen?

<sub>0</sub> Nein <sub>1</sub> Ja

16.3.13 Mussten während der letzten 5 Jahre in Ihrem Betrieb behinderte Menschen oder Beschäftigte nach Rehabilitation eingegliedert werden?

<sub>0</sub> Nein <sub>1</sub> Ja

Wenn ja, haben Sie sich deswegen durch einen Betriebsarzt betreuen lassen?

<sub>0</sub> Nein <sub>1</sub> Ja

16.3.14 Haben sich in den letzten 5 Jahren in Ihrem Betrieb gesundheitliche Probleme gehäuft?

<sub>0</sub> Nein <sub>1</sub> Ja

Wenn ja, haben Sie sich deswegen von einem Betriebsarzt betreuen lassen?

<sub>0</sub> Nein <sub>1</sub> Ja

16.3.15 Wurde die Grundbetreuung nach Anlage 1 DGUV V2 nach maßgeblichen Änderungen der Arbeitsverhältnisse, insbesondere wenn Frage 16.3.2 - 16.3.14 mit "ja" beantwortet wurden, spätestens jedoch nach 5 Jahren wiederholt?

<sub>0</sub> nein <sub>1</sub> ja

Weiter mit Frage 17.

17. Liegt über die Betreuung des Betriebsarztes oder der Fachkraft für Arbeitssicherheit ein Bericht nach § 5 DGUV V2 vor?

Bericht des Betriebsarztes

- <sub>1</sub> Ja                      <sub>0</sub> Nein                       t.n.z. (bei Praktizierung des Unternehmermodells, es sei denn, eine der Fragen 16.3.2 bis 16.3.16 wurde mit "ja" beantwortet)

Bericht der Fachkraft für Arbeitssicherheit:

- <sub>1</sub> Ja                      <sub>0</sub> Nein                       t.n.z. (bei Praktizierung des Unternehmermodells, es sei denn, eine der Fragen 16.3.2 bis 16.3.16 wurde mit "ja" beantwortet)

Wenn ja, weiter mit Frage 17.1, wenn nein oder t.n.z., weiter mit Frage 18

- 17.1 Enthält der Bericht des Betriebsarztes nach § 5 DGUV V2 folgende Angaben?

- 17.1.1 Angaben zur Beteiligung bei der Erstellung bzw. Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung <sub>1</sub> Ja                      <sub>0</sub> Nein

- 17.1.2 Angaben zur Durchführung der anlassbezogenen Betreuung bei einem der o.g. Anlässe in Frage 16.1.2 - 16.1.16 bzw. 16.3.2 - 16.3.16, bei denen mit "ja" geantwortet wurde

- <sub>1</sub> Ja                      <sub>0</sub> Nein                      <sub>3</sub> t.n.z. (bei Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten, die nach Anlage 2 DGUV V2 betreut werden)

- 17.1.3 Angaben über die Zusammenarbeit zwischen dem Betriebsarzt und der Fachkraft für Arbeitssicherheit

<sub>1</sub> Ja                      <sub>0</sub> Nein

- 17.2. Enthält der Bericht der Fachkraft für Arbeitssicherheit nach §5 DGUV V2 folgende Angaben?

- 17.2.1 Angaben zur Beteiligung bei der Erstellung bzw. Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung <sub>1</sub> Ja                      <sub>0</sub> Nein

- 17.2.2 Angaben zur Durchführung der anlassbezogenen Betreuung bei einem der o.g. Anlässe in Frage 16.1.2 - 16.1.16 bzw. 16.3.2 - 16.3.16, bei denen mit "ja" geantwortet wurde

- <sub>1</sub> Ja                      <sub>0</sub> Nein                      <sub>3</sub> t.n.z. (bei Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten, die nach Anlage 2 DGUV V2 betreut werden)

- 17.2.3 Angaben über die Zusammenarbeit zwischen dem Betriebsarzt und der Fachkraft für Arbeitssicherheit <sub>1</sub> Ja <sub>0</sub> Nein
18. Hat der Arbeitgeber einen Arbeitsschutzausschuss eingerichtet?
- <sub>1</sub> Ja (falls ja, weiter mit Frage 18.1)
- <sub>2</sub> nicht erforderlich, wenn der Betrieb nur bis zu 20 zu berücksichtigende Beschäftigte nach Frage 6 hat (weiter mit Frage 19)
- <sub>3</sub> nein (weiter mit Frage 19)
- 18.1 Wie häufig hat der Arbeitsausschuss im Jahr 2013 getagt?
- <sub>1</sub> 4-mal und mehr <sub>2</sub> 3-mal <sub>3</sub> 2-mal <sub>4</sub> 1-mal <sub>4</sub> gar nicht
- 18.2 Liegen die Protokolle (Sollvorschrift) der Arbeitsausschusssitzungen im Jahr 2013 vor?
- <sub>1</sub> ja <sub>2</sub> teilweise <sub>3</sub> nein
- 18.3 Wer gehört dem Arbeitsschuss an?
- <sub>1</sub> der Arbeitgeber oder ein von ihm Beauftragter
- <sub>2</sub> zwei vom Betriebsrat bestimmte Betriebsratsmitglieder
- <sub>3</sub> kein Betriebsrat vorhanden
- <sub>4</sub> Betriebsärzte
- <sub>5</sub> kein Betriebsarzt vorhanden
- <sub>6</sub> Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- <sub>7</sub> keine Fachkraft für Arbeitssicherheit vorhanden
- <sub>8</sub> Sicherheitsbeauftragte nach § 22 SGB VII
- <sub>9</sub> keine Sicherheitsbeauftragte nach § 22 SGB VII vorhanden

19. Wir kommen nun zur Gefährdungsbeurteilung (GB)

19.1 Liegt eine GB vor? Ja  10 Punkte Nein  0 Punkte Punkte: \_\_\_  
te

Wenn ja, weiter mit Frage 19.2 - 19.14, wenn nein weiter mit Frage 20

19.2 Werden in der GB Arbeitsplätze und Tätigkeiten mit unterschiedlicher Gefährdung, z.B. in der Nagelmodellage, der Kosmetik oder der Verwaltung getrennt dargestellt?

Ja  1 Punkt Nein  0 Punkte Punkte: \_\_\_

19.3 Ist in der Dokumentation erkennbar, wer für die GB verantwortlich ist?

Ja  1 Punkt Nein  0 Punkte Punkte: \_\_\_

19.4 Ist in der Dokumentation erkennbar, dass die Gefährdungsbeurteilung aktuell ist und nach maßgeblichen Änderungen der Arbeitsverhältnisse, z.B. wenn Frage 16.1.2 - 16.1.7 bzw. 16.3.2 - 16.3.7 mit "ja" beantwortet wurden, bzw. spätestens nach 5 Jahren aktualisiert wurde?

Ja  1 Punkt Nein  0 Punkte Punkte: \_\_\_

19.5 Wurde SIFA und/oder BA mit GB beauftragt?

Ja  1 Punkt Nein  0 Punkte Punkte: \_\_\_

19.6 Existieren betriebliche Routinen, die die Aktualität der GB sicherstellen (z.B. regelmäßige Begehungen, Besprechungen, Informationsverarbeitung)?

Ja  1 Punkt Nein  0 Punkte Punkte: \_\_\_

19.7 Wurde die im Betrieb ermittelten Gefährdungen dargestellt?

Ja  1 Punkt Nein  0 Punkte Punkte: \_\_\_

19.8 Wurden die Gefährdungen und Belastungen beurteilt, insbesondere zur Wahrscheinlichkeit des Eintritts und der Höhe eines möglichen Gesundheitsschadens?

Ja  1 Punkt Nein  0 Punkte Punkte: \_\_\_

19.9 Wurden besondere Personengruppen berücksichtigt. z.B. Schwangere?

Ja  1 Punkt Nein  0 Punkte Punkte: \_\_\_

19.10 Wurden festgestellte Mängel dargestellt?

Ja  1 Punkt Nein  0 Punkte Punkte: \_\_\_  
t.n.z.  2 bei fehlenden Mängeln 1 Punkt

19.11 Wurden Schutzmaßnahmen dargestellt?



Ja <sub>1</sub> 1 Punkt    Nein <sub>0</sub> 0 Punkte Punkte: \_\_\_\_

19.12    Werden Fristen zur Mängelbeseitigung aufgeführt?

Ja <sub>1</sub> 1 Punkt    Nein <sub>0</sub> 0 Punkte Punkt: \_\_\_\_

19.13    Werden die Verantwortlichen der Mängelbeseitigung aufgeführt?

Ja <sub>1</sub> 1 Punkt    Nein <sub>0</sub> 0 Punkte Punkte: \_\_\_\_

19.14    Ist dargestellt, dass die Mängel nach Fristablauf inkl. Wirksamkeitskontrolle beseitigt wurden?

Ja <sub>1</sub> 1 Punkt    Nein <sub>0</sub> 0 Punkte Punkte: \_\_\_\_

te: \_\_\_\_

Summe

Punkte: \_\_\_\_

te: \_\_\_\_

Punkte (Liegt eine GB vor?)

Mögliche Punkte: 10

Punkte: \_\_\_\_

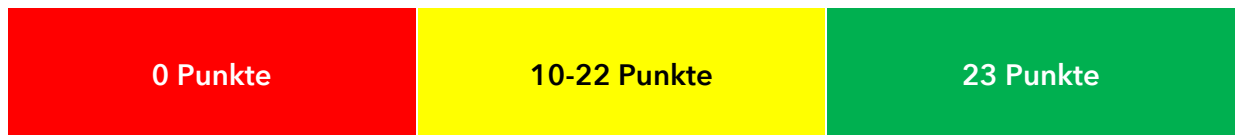
te: \_\_\_\_

Punkte (Frage 19.2-19.14)

Mögliche Punkte: 13

Punkte: \_\_\_\_

te: \_\_\_\_

**SUMME****Punkte: \_\_\_\_****Beurteilung: Die Gefährdungsbeurteilung (GB) ist****GB nicht vorhanden****GB nicht angemessen****GB angemessen**

20.    Welche der unten genannten Gefährdungen wurden in der Gefährdungsbeurteilung erfasst?

20.1    Wie viele Beschäftigte führen Nagelpflegearbeiten durch und sind den dabei verarbeiteten Gefahrstoffen ausgesetzt? (Summe der Arbeitnehmer in der Tabelle in Zeile 20.9.1 einfügen).

20.2    Wie viele Beschäftigte in der Fingernagelpflege verrichten Feuchtarbeit von regelmäßig mehr als 2 Stunden pro Tag? (Unter Feuchtarbeit wird das Tragen von flüssigkeitsdichten Schutzhandschuhen, das Händewaschen oder die Reinigung mit feuchtem Lappen verstanden) (Anzahl der Beschäftigten in die folgende Tabelle in Zeile 20.2, Spalte 2 einfügen).

20.3    Wie viele Beschäftigte in der Fingernagelpflege verrichten Feuchtarbeit von regelmäßig 4 Stunden pro Tag oder mehr (unter Feuchtarbeit wird das Tragen von flüssigkeitsdichten Schutzhandschuhen, das Händewaschen oder Reinigung mit feuchtem Lappen verstanden) (Anzahl der Beschäftigten in die folgende Tabelle in Zeile 20.3, Spalte 2 einfügen).

20.4 Bei wie viel Beschäftigten bestehen psychische Arbeitsbelastungen durch Zeitdruck oder Konflikte mit Kolleginnen und Kollegen sowie Vorgesetzten? (Anzahl der Beschäftigten in der folgenden Tabelle, Zeile 20.4, Spalte 2 einfügen). Bei Interesse an der Thematik, wird darum gebeten, die Fragen im Anhang "Psychische Belastungen in der Gefährdungsbeurteilung" auszufüllen. Bitte trennen Sie die ausgefüllte Anlage nach der Betriebsbegehung ab und senden Sie sie an Frau Dr. Petereit-Haack

20.5 Wie viele Beschäftigte arbeiten mit Bildschirmgeräten? (Anzahl der Beschäftigten in Tabelle in Zeile 20.5, Spalte 2, einfügen. (Zur Definition der Bildschirmarbeit siehe Fußnote f)).

20.6 Wurde arbeitsmedizinische Vorsorge im Jahr 2011-2013 in dem Betrieb durchgeführt? Anzahl der Beschäftigten, die an der Vorsorge teilgenommen haben, anhand der Vorsorgekartei und des BA-Berichts nach § 5 DGUV 2 ermitteln und in der folgenden Tabelle in Spalte 5 zu der jeweiligen Gefährdung einfügen.

20.7. Wird Vorsorge wegen Hautgefährdung angeboten:

<sub>1</sub> ja    <sub>0</sub> nein    <sub>2</sub> nicht erforderlich (z.B. in Betrieben ohne Hautgefährdung)

Wenn ja, weiter mit Frage 20.7.1, wenn nein, weiter mit Frage 20.8

20.7.1 Erfolgt das Angebot schriftlich?

<sub>1</sub> ja    <sub>0</sub> nein

20.8. Wird Vorsorge wegen Bildschirmarbeit angeboten?

<sub>1</sub> ja    <sub>0</sub> nein    <sub>2</sub> nicht erforderlich (in Betrieben ohne Bildschirmarbeitsplätze)

Wenn ja, weiter mit Frage 20.8.1, wenn nein, weiter mit Frage 20.9

20.8.1 Erfolgt das Angebot schriftlich?

<sub>1</sub> ja    <sub>0</sub> nein

20.9. Verfügt der Betrieb über eine komplette Vorsorgekartei?

<sub>1</sub> ja    <sub>0</sub> nein

(Die Vorsorgekartei ist vollständig, wenn für jeden Beschäftigten, bei dem arbeitsmedizinische Vorsorge durchgeführt wird [siehe Frage 20.3], ein Eintrag in der Kartei mit Angaben über Anlass, Tag und Ergebnis der Vorsorge vorhanden ist.)

Thema der Gefährdungsbeurteilung	Anzahl exponierte Beschäftigte	Gefährdungsbeurteilung vorhanden		Falls ja		Anzahl Beschäftigte mit Vorsorge <sup>f</sup>
		Nein <sup>0</sup>	Ja <sup>1<sup>a</sup></sup>	Sachgerecht <sup>3</sup>	Nicht sachgerecht <sup>4</sup> , Gründe angeben <sup>b</sup>	
20.1 Gefährdung durch Gefahrstoffe <sup>c</sup>						
20.2 Hautgefährdung, z.B. durch Feuchtarbeit, Tragen von Schutzhandschuhen von 2-<4 h/d <sup>d</sup>						
20.3 Hautgefährdung, z.B. Feuchtarbeit, Tragen von Schutzhandschuhen von mindestens 4 h/d <sup>d</sup>						
20.4. psychische Belastungen						
20.5 Bildschirmarbeit <sup>e</sup>						
20.6 Sonstige ..... ..... ...(Klartext)						

<sup>a</sup> Die Gefährdungsbeurteilung ist einzusehen, <sup>b</sup>Mögliche Gründe für fehlende Sachgerechtigkeit der Gefährdungsbeurteilung: A) Fehlende Darstellung der Ermittlungsergebnisse, B) Fehlende Darstellung der erforderlichen Schutzmaßnahmen, C) Fehlende Fristen für die Abstellung von Mängeln, D) Fehlende Benennung von Verantwortlichen für die Mängelbeseitigung, E) Fehlende Feststellung, dass die Mängel nach Ablauf der Frist inkl. Wirksamkeitskontrolle beseitigt wurden, <sup>c</sup> Siehe TRGS 900 und MAK-Liste, <sup>d</sup> siehe TRGS 401, <sup>e</sup>Nach der BGI 650 handelt es sich um Bildschirmarbeitsplätze, wenn mindestens 3 der folgenden Kriterien erfüllt sind: 1. Der Beschäftigte benötigt zur Durchführung seiner Arbeit ein Bildschirmgerät, da zur Erzielung des Arbeitsergebnisses kein anderes Arbeitsmittel zur Verfügung steht. 2. Der Beschäftigte benötigt zur Durchführung seiner Arbeit mit dem Bildschirmgerät besondere Kenntnisse und Fertigkeiten. 3. Der Beschäftigte benutzt in der Regel arbeitstäglich ein Bildschirmgerät. 4. Die Arbeit am Bildschirmgerät verlangt von dem Beschäftigten hohe Aufmerksamkeit und Konzentration, weil Fehler zu wesentlichen Konsequenzen führen können. <sup>f</sup> Anzahl anhand der Vorsorgekartei und des BA-Berichts nach § 5 DGUV V2 ermitteln.

21. Werden in Ihrem Betrieb Gefahrstoffe verarbeitet? <sub>1</sub> ja <sub>0</sub> nein

Falls ja, weiter mit Frage 21.1, falls nein, weiter mit Frage 22

Welches sind die 10 häufigsten in Ihrem Betrieb verarbeiteten Gefahrstoffe?

21.1 Methylmethacrylat-haltige Nagelmodellagemittel.....(kg/Jahr)

21.2 Ethylmethacrylat-haltige Nagelmodellagemittel.....(kg/Jahr)

21.3 Aceton-haltige Nagellackentferner.....(kg/Jahr)

21.4 Nagellackentferner mit anderen Lösungsmitteln als Aceton.....(kg/Jahr)

21.5 .....(Klartext),.....(kg/Jahr)

21.6 .....(Klartext),.....(kg/Jahr)

21.7 .....(Klartext),.....(kg/Jahr)

21.8 .....(Klartext),.....(kg/Jahr)

21.9 .....(Klartext),.....(kg/Jahr)

21.10 .....(Klartext),.....(kg/Jahr)

21.11 Liegt das Gefahrstoffverzeichnis nach §6 (10) Gefahrstoffverordnung vor?

<sub>1</sub> ja <sub>0</sub> nein

Falls ja, weiter mit Frage 21.12, falls nein, weiter mit Frage 21.14.

21.12 Enthält das Gefahrstoffverzeichnis folgende Angaben?

21.12.1 Bezeichnung des Gefahrstoffs <sub>1</sub> ja <sub>0</sub> nein

21.12.2 Einstufung des Gefahrstoffs oder Angaben zu den gefährlichen Eigenschaften

<sub>1</sub> ja <sub>0</sub> nein

21.12.3 Angaben zu den im Betrieb verwendeten Mengen

<sub>1</sub> ja <sub>0</sub> nein

21.12.4 Bezeichnung der Arbeitsbereiche, in denen Beschäftigte dem Gefahrstoff ausgesetzt sein können

<sub>1</sub> ja <sub>0</sub> nein

21.13 Liegen die Sicherheitsdatenblätter nach §6 (10) Gefahrstoffverordnung vor?

<sub>1</sub> ja <sub>0</sub> nein

21.14 Wurden in Ihrem Betrieb in den letzten 10 Jahren Gefahrstoffmessungen in der Atemluft durchgeführt?

<sub>1</sub> ja <sub>0</sub> nein

Falls ja, weiter mit Frage 21.14.1, falls nein, weiter mit Frage 21.15

- 21.14.1 Durch wen erfolgte die Messung?  
<sub>1</sub> betriebseigene Messstelle  
<sub>2</sub> Berufsgenossenschaft  
<sub>3</sub> Sonstige Messstelle:.....(Klartext)
- 21.14.2 Fanden sich bei den o.g. Messungen Überschreitungen von Arbeitsplatzgrenzwerten, z.B. nach TRGS 900 „Arbeitsplatzgrenzwerte“ oder MAK-Liste?  
<sub>1</sub> ja      <sub>0</sub> nein  
*(Die Messberichte mit Überschreitung von Grenzwerten sind zu kopieren)*  
 Falls ja, weiter mit Frage 21.14.3, falls nein, weiter mit Frage 21.15.
- 21.14.3 Wurde die Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten abgestellt?  
<sub>1</sub> ja    <sub>0</sub> nein
- 21.15 Wurden in Ihrem Betrieb in den letzten 10 Jahren Gefahrstoffmessungen in biologischem Material (Biomonitoring) durchgeführt? <sub>1</sub> ja      <sub>0</sub> nein  
 Falls ja, weiter mit Frage 21.15.1, falls nein, weiter mit Frage 22
- 21.15.1 Durch wen erfolgte die Messung?  
<sub>1</sub> betriebseigene Messstelle  
<sub>2</sub> Berufsgenossenschaft  
<sub>3</sub> Sonstige Messstelle:.....(Klartext)
- 21.15.2 Fanden sich bei den o.g. Messungen Überschreitungen von biologischen Grenzwerten nach TRGS 903 „Biologische Grenzwerte“ oder MAK-Liste?  
<sub>0</sub> nein    <sub>1</sub> ja  
*(Die Messberichte mit Überschreitung von biologischen Grenzwerten oder BAT-Werten sind zu kopieren)*  
 Falls ja, weiter mit Frage 21.15.3, falls nein, weiter mit Frage 22.
- 21.15.3 Wurde die Überschreitung von biologischen Grenzwerten abgestellt?  
<sub>1</sub> ja      <sub>0</sub> nein
- 21.16 Existieren folgende Absauganlagen?
- 21.16.1 Punktuelle Absaugung der Nagelfräse      <sub>0</sub> nein      <sub>1</sub> ja
- 21.16.2 Tischabsaugung      <sub>0</sub> nein      <sub>1</sub> ja
- 21.17 Welches Nagelmodellagemittel wird verwendet?  
<sub>1</sub> Gel-System  
<sub>2</sub> Pulversystem  
 (Mehrfachnennungen möglich)

22. Wurden Betriebsanweisungen ausgehängt? <sub>1</sub> ja <sub>0</sub> nein

Wenn ja, weiter mit Frage 22.1, wenn nein, weiter mit Frage 23

- 22.1 Welche Betriebsanweisungen wurden ausgehängt?

- 22.1.1 Betriebsanweisung zur Gefahrstoffgefährdung <sub>1</sub> ja <sub>0</sub> nein

- 22.1.2 Betriebsanweisung zur Hautgefährdung <sub>1</sub> ja <sub>0</sub> nein

23. Findet eine jährliche Unterweisung statt? <sub>1</sub> ja <sub>0</sub> nein

falls ja, weiter mit Frage 24., wenn nein, weiter mit Frage 25

24. Liegt ein Unterweisungsprotokoll mit Unterschrift aller Beschäftigten vor?  
<sub>1</sub> ja <sub>0</sub> nein <sub>2</sub> Nur ..... % der Beschäftigten  
haben das Unterweisungs-  
protokoll unterschrieben.

25. Liegt für Ihren Betrieb ein Hautschutzplan vor?  
<sub>1</sub> vorhanden <sub>0</sub> nicht vorhanden <sub>2</sub> nicht erforderlich (in Betrieben  
ohne Hautgefährdung, siehe Fra-  
ge 20.2 und 20.3)

**(der Hautschutzplan ist zu kopieren)**

Falls vorhanden weiter mit Frage 25.1 und 25.2, falls nicht vorhanden, weiter mit Frage 26)

- 25.1. Falls ein Hautschutzplan vorliegt, ist dieser sachgerecht oder nicht?

- <sub>1</sub> sachgerecht <sub>0</sub> nicht sachgerecht

- 25.2 Falls ein Hautschutzplan vorliegt:  
Wurde der Hautschutzplan mit arbeitsmedizinischer Beteiligung erstellt?

- <sub>1</sub> ja <sub>0</sub> nein

26. Welche Hautreinigungs-, Hautschutz- und Hautpflegeprodukte werden in dem Betrieb eingesetzt?

Hautschonende pH5-neutrale Hautreinigungsprodukte: <sub>1</sub> ja <sub>0</sub> nein

Hautschutzprodukte: <sub>1</sub> ja <sub>0</sub> nein

Hautpflegeprodukte: <sub>1</sub> ja <sub>0</sub> nein

27. Werden den Beschäftigten flüssigkeitsdichte Schutzhandschuhe vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt?

- <sub>1</sub> ja <sub>0</sub> nein

Falls ja, weiter mit Frage 27.1-27.3, falls nein, weiter mit Frage 28.

- 27.1 Aus welchem Material bestehen die Schutzhandschuhe?
- <sub>1</sub> gepuderte Latexhandschuhe                      <sub>2</sub> ungepuderte Latexhandschuhe  
<sub>3</sub> Chemikalienschutzhandschuhe nach DIN EN 374-3, die mit dem Symbol  
„Erlenmeyerkolben“ gekennzeichnet sind  
<sub>4</sub> sonstige Schutzhandschuhe
- .....  
.....  
..(Klartext)
- 27.2 Wie häufig pro Schicht wird der Schutzhandschuh gewechselt?..... mal pro Schicht
- 27.3 Stellt der Unternehmer den Beschäftigten Unterziehhandschuhe aus Baumwolle zur Verfügung?
- <sub>1</sub> ja                      <sub>0</sub> nein
28. Wie viele Ersthelfer gibt es in Ihrem Betrieb? .....
29. Wann fand die letzte Schulung der Ersthelfer statt? .....
30. Ist ein ausreichender Verbandskasten im Betrieb vorhanden?
- <sub>1</sub> ja                      <sub>0</sub> nein
31. Verfügt der Betrieb über ein Verbandsbuch?
- Falls ja, weiter mit Frage 31.1, falls nein, weiter mit Frage 32.
- 31.1 Wie viele Stich- oder Schnittverletzungen wurden im Verbandsbuch im Jahr 2013 dokumentiert? ..... mal.
32. Wie viele Schwangerschaften sind Ihnen bei Ihren Beschäftigten während des Zeitraums 2011 - 2013 bekannt geworden? ..... Schwangerschaften
- Wenn Schwangerschaften bekannt geworden sind, weiter mit Frage 32.1, falls nein Ende der Checkliste.
- 32.1 Haben sie in der Schwangerschaft/den Schwangerschaften die Aufsichtsbehörde benachrichtigt?
- <sub>1</sub> ja                      <sub>0</sub> nein

Ende der Checkliste

## Zusatzfragen zur Berücksichtigung psychischer Arbeitsbelastungen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilungen

1. Mein Kürzel: \_\_\_\_\_

2. Art des Betriebes (siehe Frage 2)

- Fingernagelstudio  
 sonstige Betriebsart

.....  
 .....  
 (Klartext)

(Mehrfachnennungen möglich)

3. Mitarbeiterzahl: \_\_\_\_\_ (zu berücksichtigende Anzahl der Beschäftigten aus Frage 6 übernehmen)

4. Psychische Belastung in der Gefährdungsbeurteilung enthalten?

ja  ↓ teilweise  ↓ nein  ⇒ Ende

5. Welche Inhalte / Faktoren? \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

6. Wie wurde die psychische Belastung ermittelt? Welche Methode wurde gewählt?

- Fragebogen  
 moderiertes Gruppeninterview, Workshop  
 Einschätzung der Führungskräfte  
 Einschätzung des Betriebsarztes oder Sifa  
 Sonstiges/Kommentar (\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

7. Welche Verfahren/Instrument wurde eingesetzt?

- BG-Verfahren/Instrument  
 Verfahren/Instrument vom Berater/Uni  
 eigenes Verfahren/Instrument  
 Sonstiges/Kommentar

(\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

8. Wurden Maßnahmen abgeleitet? ja  teilweise  nein

9. Wurden Maßnahmen umgesetzt? ja  teilweise  nein

10. Wurde die Wirksamkeit überprüft? ja  teilweise  nein



11. Wie lief der Prozess der GB "Psych. Belastung" ab (z.B. wer war treibender Motor, gab es ein auslösendes Moment, sind Gesundheitszirkel installiert. Wer sieht bei dieser GB etwas Kritisches etc.)
-